

Das Windrad ...

... oder wie die Fachleute auch sagen: die Wind-Energie-Anlage
... oder die Verfechter sie Rotortürme oder Windmühlen nennen

Ralf Bußmann

Derzeit werden in Hamm neun Windräder in zwei sogenannten „Konzentrationszonen“ betrieben, davon sechs Anlagen nördlich von Heessen am Enniger Berg und drei nordwestlich von Bockum-Hövel in Barsen.

Die aktuelle Ratsvorlage benennt daher als Voraussetzungen für die weitere Planung der einzelnen Konzentrationszonen auch das Vorhandensein funktionsfähiger Betreiber-Gesellschaften, eine gemeinsame Standortplanung sowie die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Hammer Bürger. Das Verfahren der Bauleitplanung wurde 2012 in Weetfeld/Freiske entlang der A2 zwischen Rhynern und Pelkum unterhalb der Wassertürme durch eine Flächen-Potenzialanalyse als Gutachten der Firma Enveco durch den Auftraggeber, die Stadt Hamm, für die Errichtung von Windenergieanlagen durchgeführt. Mit der Windenergiegemeinschaft Weetfeld Freiske GbR hat die Stadt Hamm einen aus ihrer Sicht möglichen Betreiber gefunden.

Die Auswirkungen der Windräder auf die Gesundheit mit angsteinflößenden Begriffen wie Schlag Schatten, Disko-Effekt und Infraschall sind noch nicht ausreichend erforscht. Die Politiker müssen wissen, worüber sie da entscheiden. Die Turbinen erzeugen Schwingungen von unter 20 Hertz,

unterhalb der Hörbarkeitsgrenze. Er entsteht immer dann, wenn das Rotorblatt am Turm der Windkraftanlage vorbeistreicht und dabei Luft komprimiert.

Bringt die Windenergie in Zone 3 überhaupt einen Nutzen oder soll hier ein Naherholungsgebiet ohne Nutzen zerstört werden?

Die vermeintlich „grüne“ Energie birgt Schattenseiten, die seitens Politik gerne verschwiegen werden. Wir, die Bürgerinitiative Windpark A2, wollen die Menschen dahingehend bewegen, sich näher mit diesem Thema vertraut zu machen und auch die angeblich ökologisch unbedenkliche Art der Stromerzeugung kritischer zu betrachten. Sinnlose Subventionen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG), die einzig und allein Anlagenbetreibern und skrupellosen Projektierungsunternehmen die Taschen füllen, bringt unserer nachhaltigen Umweltentwicklung nicht sonderlich viel.

Anfang Oktober 2014 haben sich 30 betroffene Anwohner zusammengesetzt und sämtliche Informationen über die Planung eines Windparks in unserer unmittelbaren Nähe zusammen getragen. Am 27. Oktober 2014 wurde danach die BI Windpark A2 gegründet.

Kernforderungen der BI Windpark A2 für den vernünftigen Ausbau von erneuerbaren Energien:

- Fairer Umgang mit allen Beteiligten auch den Anwohnern.
- Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung „mind. 10 x Gesamthöhe“ unter Wahrung und Achtung des Lebensraums aller Bürger (Grundgesetz).
- Wir sind der Meinung, dass die derzeitige Windvorrangfläche zwischen Weetfeld und Freiske nicht vertretbar ist.
- Beitrag zum Naturschutz und zur Bestandssicherung wild lebender Tiere.
- Wir werden es nicht akzeptieren, dass Standorte aus rein politischen oder wirtschaftlichen Gründen ausgewählt werden.
- Wir fordern, dass alle Windkraftanlagen in unserer Stadt nur dort stehen dürfen, wo sie für Mensch und Natur zumutbar sind.
- Ausbau der Windenergie unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Belange ohne zusätzlichen Lärm oder Infraschall und optische Bedrängung.
- Strikte Einhaltung von Arten-, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz.

www.windpark-A2.de

www.facebook.com/windparkA2?fref=ts



Keine Energiewende ohne Windkraft!

Ulrich Schölermann

Die Sicherung der Energieversorgung ist eines der wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Energieerzeugung ist in den letzten Jahren großen Veränderungen unterworfen worden. Nach dem Regierungsbeschluss zur Beendigung der Atomkraft und dem bereits erfolgten Abschalten mehrerer Atomkraftanlagen wird die alternative Energieerzeugung durch Wind-, Sonnen- und Wasserkraft immer bedeutender. Dagegen weht der Energieerzeugung durch die Verbrennung fossiler Energieträger kräftiger Wind entgegen.

Kräftiger Wind schiebt allerdings die Energieerzeugung durch Windkraft an. Der Anteil der Windkraft am Gesamtaufkommen der Energieerzeugung steigt kontinuierlich. Der Naturschutzbund Hamm (NABU) befürwortet grundsätzlich die Ausweitung der umweltfreundlichen Energieerzeugung durch Windenergie- (WEA) und Solaranlagen. Zurzeit werden in Hamm Windkraftkonzentrationszonen ausgewiesen, denen der Vorrang einzuräumen ist vor im gesamten Stadtgebiet Hamms willkürlich entstehender bzw. verstreut liegender Windkrafttrader.

Natürlich müssen die Abstände zwischen WEA und Wohnhäusern so groß sein, dass die Anwohner keinen Belastungen durch Schattenwurf ausgesetzt sind. Dazu gibt es noch keine eindeutigen Regelungen, aber derzeit wird ein Abstand zwischen WEA und Wohnhaus als ausreichend angesehen, der der doppelten Höhe der Anlagen, gemessen bis zur Rotorblattspitze, entspricht. Sollte der Schattenwurf auf Grundstücke aber nicht vermieden werden können werden, müssen Regelungen bis zum stundenweisen Abschalten der WEA festgesetzt werden.

Betroffene Anwohner führen weiter Lärm als Störfaktor an und kritisieren die Schädigung des Landschaftsbildes. Dies ist nachvollziehbar, aber dazu müssen einige



Werden in der Bevölkerung fast kritiklos hingenommen: Stromtrassen wie hier am Stadtrand Bockum-Hövels schädigen das Landschaftsbild ebenso wie Windenergieanlagen.

Fragen erlaubt sein: Wo und wie in unserer hoch technisierten Welt ist noch ein lärmfreies Wohnen möglich, wer darf in diesen Genuss kommen? Können die Anwohner an Hauptstraßen nicht auch eine solche Lärmfreiheit einfordern? Haben sich diejenigen zu Wort gemeldet, die heute die Störung des Landschaftsbildes als Argument gegen WEA aufführen, als das Gas- und Dampfkraftwerk Trianel oder das 2 x 800-MW-Kraftwerk von RWE in der Hammer Lippeaue geplant wurden? Hat es aus landschaftsästhetischer Sicht Widerstand gegeben gegen die Planungen der vielen 110/380-kV-Stromleitungen, die viel größere Dimensionen einnehmen als WEA?

Aus Naturschutzsicht muss sichergestellt werden, dass der Artenschutz gewährleistet wird. Große Greifvögel, wie Uhus, Milane, Weihen und Bussarde, sind durch die rotierenden Blätter der Windräder besonders gefährdet, aber auch alle anderen Vogelarten. Dies gilt ebenfalls für Fledermäuse; in den Dämmerungsstunden kann es daher erforderlich sein, die WEA stundenweise abzuschalten. Um den Schutz brütender Tiere weitgehend zu erreichen hat der NABU für die aktuell in Planung befindlichen WEA einen Mindestabstand zu den Neststandorten von 1000 Metern gefordert. Um darüber hinaus die Möglichkeiten von tödlichen Verletzungen von Vögeln zu minimieren, sind Vorsorgemaßnahmen nötig mit dem Ziel, die Gefahr von Kollisionen einzuschränken. Dies betrifft die Ver-

meidung von Ansitzmöglichkeiten für Vögel durch bauliche Vorkehrungen und die Bewirtschaftung der die Masten umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, um hier keine Beutetiere von Greifvögeln anzulocken.

Nur durch die Ausweitung der erneuerbaren Energien Wind, Sonne und Wasser können die von der Bundesregierung gesetzten Klimaschutzziele erreicht werden: Minimierung des CO₂-Ausstoßes bis 2020 auf 25 Prozent gegenüber 1990! Richtig ist allerdings auch: Die Forderungen zu immer größeren Abständen zu WEA lassen das Erreichen dieses Ziels in Gefahr geraten, weil die Ausweisung von Windkraftzonen in unserem dicht besiedelten Land dann nicht mehr ausreichend möglich sein wird.

Daran sollten Bürger und Naturschutzverbände denken, denn sonst könnte es passieren, dass der angebliche Wertverlust eines Wohngrundstücks in der Nähe von WEA völlig unbedeutend sein wird, wenn die Klimaschutzziele nicht erreicht werden! Bislang wird die Energieversorgung als so selbstverständlich angesehen, dass es unvorstellbar ist, dass es zu einem Versorgungsengpass kommen könnte. Das kann sich ändern, denn die Abhängigkeit von ausländischen Energieversorgern ist derzeit sehr hoch.

Die Stromzeugung durch Verbrennung fossiler Energieträger muss schleunigst beendet werden, wenn der Klimaschutz ernsthaft verfolgt und das Ziel erreicht werden soll!